



Carnet de Passages Verlängerung der Gültigkeit für den Geltungsbereich Australien

Möchten Sie länger mit dem Fahrzeug in Australien bleiben und die Gültigkeit des Carnets läuft ab, kann diese verlängert werden. Dazu ist jedoch die Zustimmung der australischen Zollbehörde notwendig. Wird die Verlängerung abgelehnt, muss das Fahrzeug unbedingt vor Ablauf der Gültigkeit wieder ausgeführt werden. Wird die Frist versäumt, werden die Zollabgaben plus 12'000 AU\$ Zollstrafe fällig!

Achtung: Eine Verlängerung wird in den meisten Fällen nur für höchstens 3 Monate genehmigt!

Bitte wenden Sie sich ca. 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Carnet de Passages an den Automobilclub in Australien.

Australian Automobile Association (AAA) – Hauptverwaltung

103 Northbourne Ave

Canberra ACT 2601

Tel. 0061 - 2 - 6247 73 11

Fax 0061 - 2 - 6257 53 20

E-Mail: Peppina.Sorbara@aaa.asn.au

New South Wales (N.R.M.A. LIMITED)

9 York Street

Sydney NSW 2000

Tel. 0061 - 2 - 8741 6000

Fax 0061 - 2 - 8741 6123

Queensland

The Royal Automobile Club of Queensland (R.A.C.Q. Ltd.)

2649 Logan Road

Eight Mile Plains, Qld 4113

Tel. 0061 - 7 - 3361 2444

Fax 0061 - 7 - 3252 3587

Bei einer Verlängerung muss das Original-Carnet beim australischen Club vorgelegt werden, damit der entsprechende Vermerk mit Dienstsiegel vorgenommen werden kann.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Genehmigung für eine Verlängerung des Carnets. Nur so können mögliche Probleme und Reklamationen mit den australischen Zollbehörden vermieden werden.

Siehe auch: <http://www.aaa.asn.au/touring/bringing.htm>